Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0249/05	06.10.2005

zum/zur

F0266/05

Bezeichnung

Ampelanlage Schönebecker Straße in Höhe des neuen ALDI

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	25.10.2005

In der Beantwortung der o. g. Anfrage wird zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung genommen.

Zu Pkt. 1) In mehreren Vorgesprächen zur Besiedlung des ehemaligen MAW-Areals (Wohnbebauung und Nahversorger) wurde durch die Verwaltung gefordert, dass die neue Anbindung an die stark befahrene Schönebecker Straße signaltechnisch abgesichert wird.
Das geschah auch in Hinblick, dass auf der gegenüberliegenden Seite im Bereich der Bleckenburgstraße ein weiterer Nahversorger Ansiedlungsabsichten hat und so eine vierte Anbindung an dem neuen Knoten entsteht. Damit ist es gerechtfertigt und vertretbar aus sicherheitsrelevanten Aspekten an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu installieren.
Die Lichtsignalanlage Kn. 387 (Schönebecker Straße/ALDI – Markt) wurde mit der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung-Nr.: **2005000332** angeordnet.

Zu Pkt. 2) Es wurden mit der Anordnung keine Auflagen erteilt.

Zu Pkt. 3) Die Betriebszeiten für die Lichtsignalanlage Kn. 387 (Schönebecker Straße/ALDI – Markt) entsprechen denen für eine Hauptstraße mit dieser Verkehrsbelastung. In der Arbeitsgruppe Lichtsignalanlagen (AG LSA) wird am 09. November 2005 nochmals über die Betriebszeit beraten.

Zu Pkt. 4) Die Lichtsignalanlage wurde durch den Investor „Industriebau Wernigerode“ bzw. ALDI finanziert, da sie Veranlasser für die neue Anbindung an die Schönebecker Straße sind.

Zu Pkt. 5) Auf dem Streckenabschnitt Schönebecker Straße bis zum Betriebshof Südost der MVB sind alle Lichtsignalanlagen mit einer Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) versehen. Durch die ÖPNV–Beschleunigung können die Straßenbahnen die Knotenpunkte effizienter befahren, d. h. die Straßenbahnen können den Knoten ohne Halt durchfahren oder bekommen solange eine Freigabe bis sie den Knoten passiert haben. Auf dieser Grundlage wurde auch die Lichtsignalanlage Kn. 387 errichtet, um den Straßenbahnen eine freie Durchfahrt zu gewähren.
Bei einer Nichtsignalisierung würden linksabbiegende Verkehrsteilnehmer, die den Einkaufsmarkt besuchen wollen, die Straßenbahn behindern und die ÖPNV-Beschleunigung wird in Frage gestellt. Des Weiteren haben Fußgänger und Radfahrer die Möglichkeit die Schönebecker Straße gefahrlos zu queren.

Auch diese Lichtsignalanlage arbeitet verkehrsabhängig, d. h. die Hauptrichtung (Schönebecker Straße) steht auf **„Dauergrün“** und die Nebenrichtungen, wie Kfz und Fußgänger müssen sich

über Induktionsschleifen bzw. Taster anfordern. Nach Überprüfung der Anlage konnten keine Mängel festgestellt werden.
Die Sperrfläche wurde zwischen den beiden Knotenpunkten Schönebecker Straße/Warschauer Straße und ALDI-Markt entfernt und in eine Linksabbiegespur umgewandelt. Dies wird sich auch positiv auf den Schwerlastumleitungsverkehr aus Richtung Süden auswirken. Die Demarkierung wurde mit der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung-Nr.: **2005000370** am 13. September 2005 angeordnet. Die Ummarkierung erfolgte zwischenzeitlich.

Die Absperrschranken wurden in Richtung Gesellschaftshaus und an der Kreuzung Schönebecker Straße/Erich-Weinert-Straße in Fahrtrichtung Buckau am 04. Oktober 2005 versetzt.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Weinert
540/5234